

**6. Satzung zur Änderung  
der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen  
an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13. Februar 1998**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ aufgrund §§ 18, 19, 19 a Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) und § 8 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I 2007 S. 1206) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung – die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 4 Ziffer 3 der Sondernutzungssatzung erhält folgende Fassung:

Warenauslagen, die nur vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung ohne feste Bindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden, wenn

- diese nicht mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen,
- eine Restgehwegbreite von mindestens 1,50 m zuzügliche eines Sicherheitsabstandes zur Fahrbahn bis 0,50 m - je nach Straßensituation - gesichert ist,
- an diesen keine Werbung angebracht ist und
- diese in einem zurückhaltenden Farbspektrum (Grautöne) ausgeführt sind.

§ 4 Ziffer 4 der Sondernutzungssatzung entfällt.

§ 4 Ziffer 5 (alt) der Sondernutzungssatzung wird § 4 Ziffer 4.

§ 4 Ziffer 6 (alt) der Sondernutzungssatzung wird § 4 Ziffer 5.

**§ 2**

Die Gebühren des Gebührentarifs gemäß § 9 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung werden entsprechend der in der Anlage beigefügten Fassung, die Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, neu festgesetzt.

**§ 3**

Im Gebührentarif gemäß § 9 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung werden darüber hinaus folgende Änderungen vorgenommen:

Die Tarif-Nr. 4.1 erhält folgende Fassung:

4.1 Automaten	Stück/Monat	5,70
---------------	-------------	------

**§ 3**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

## Anlage zur 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsatzung

### Gebührentarif zur Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Gebühr (Euro)
1	Verkaufseinrichtungen mit festem Standort		
1.1	Kioske	m <sup>2</sup> /Monat	22,65 - 96,80
1.2	Verkaufsstände, Verkaufswagen u. Ä.	m <sup>2</sup> /Monat	22,65 - 96,80
1.3	Verkauf von Weihnachtsbäumen	m <sup>2</sup> /einmalig	7,35
1.4	sonstige kurzfristige Verkaufseinrichtungen	m <sup>2</sup> /Tag	9,25
2	Verkauf ohne festen Standort		
2.1	mit Verkaufswagen	m <sup>2</sup> /Monat	14,10
2.2	ohne Verkaufswagen, z.B. Bauchladen	je Tag	18,35
3	Warenauslagen vor Verkaufsstätten, die mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen	m <sup>2</sup> /Monat	7,70
4	Automaten (ausgenommen öffentliche Fernsprecheinrichtungen nach Tarif-Nr. 17)		
4.1	Automaten	Stück/Monat	5,70
4.2	stumme Zeitungsverkäufer	m <sup>2</sup> /Monat	6,90
5	Außergastronomie		
5.1	Erlaubnis bis zu 5 Monaten		
5.1.1	ohne Versorgungseinrichtung	m <sup>2</sup> /Monat	2,70 - 7,60
5.1.2	mit Versorgungseinrichtung (Theken, Kühlgeräte u. Ä.)	m <sup>2</sup> /Monat	3,80 - 8,70
5.2	Gesamterlaubnis für 6 bis 8 Monate (März-Oktober)		
5.2.1	ohne Versorgungseinrichtung	m <sup>2</sup> /einmalig	16,20 - 45,55
5.2.2	mit Versorgungseinrichtung (Theken, Kühlgeräte u. Ä.)	m <sup>2</sup> /einmalig	22,80 - 52,15
5.3	Jahreserlaubnis		
5.3.1	ohne Versorgungseinrichtung	m <sup>2</sup> /Jahr	24,30 - 68,30
5.3.2	mit Versorgungseinrichtung (Theken, Kühlgeräte u. Ä.)	m <sup>2</sup> /Jahr	34,20 - 78,20
6	Kommerzielle Werbe- und Informationsstände	m <sup>2</sup> /Tag	10,35
7	Kommerzielle Passantenbefragungen und Verteilung von Werbemitteln	Person/Tag	10,35
8	Werbeanlagen		
8.1	großflächige Werbetafeln ohne Beleuchtung	je Werbefläche/ Monat	15,75
8.2	großflächige Werbetafeln mit Beleuchtung	je Werbefläche/ Monat	20,60
8.3	abgestellte Fahrzeuge, die ausschließlich oder überwiegend der Werbung dienen	Stück/Tag	36,30
8.4	mobile Werbeanlagen	m <sup>2</sup> Werbefläche/ Monat	1,85
9	Einlass-, Lüftungs-, Aufzugs- und sonstige Schächte bei zumindest teilweiser gewerblicher Nutzung, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Ent- und Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen	m <sup>2</sup> /Monat	10,35
10	Maste, sofern sie nicht der öffentlichen Versorgung oder dem öffentlichen Nahverkehr dienen	Stück/Monat	4,40

## Anlage zur 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung

### Gebührentarif zur Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Gebühr (Euro)
11	Tribünen und ähnlich genutzte Aufbauten	m <sup>2</sup> /Monat	1,80
12	Aufstellen von LKW für Zuschauer am Rosenmontag		
12.1	bis 10 m Straßenfront	je Tag	146,30
12.2	über 10 m Straßenfront	je Tag	292,60
13	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen sowie das Parken von Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug über 2 Wochen	m <sup>2</sup> /Monat	14,10
14	Baustelleneinrichtungsflächen ( Bauzäune, Baubuden, Arbeitswagen, Gerüste, Materiallagerungen jeglicher Art, Baugruben)	m <sup>2</sup> /Monat	3,40 - 8,80
15	Container für Bauschutt u. Ä.		
15.1	Einzelgenehmigung	Stück/Woche	7,35 - 36,30
15.2	Jahresgenehmigung	Stück/Jahr	185,90 - 952,60
16	Kranwagen, hydraulische Hebe- und Arbeitsbühnen		
16.1	bei Einzelgenehmigung	m <sup>2</sup> /Tag	4,85
16.2	bei Sammelgenehmigungen nach besonderer Vereinbarung	Fahrzeug/Tag	91,95
17	Öffentliche Fernsprecheinrichtungen (Standgeräte)	Stück/Monat	14,20
18	Postablagekästen und Wertzeichengeber		
18.1	Postablagekästen	Stück/Monat	10,35
18.2	Wertzeichengeber	Stück/Monat	6,95
19	Veranstaltungen		
19.1	Marktveranstaltungen, Spezial- und Jahrmärkte		
	bis zu 1 Woche	m <sup>2</sup> /Tag	1,30 - 1,60
	ab der 2. Woche	m <sup>2</sup> /Tag	0,65 - 0,85
19.2	Volksfeste, Kirmessen, Zirkusgastspiele	m <sup>2</sup> /Woche	0,15 - 1,30
19.3	Informations-, Kultur-, Sport- u. Musikveranstaltungen, Straßenfeste und sonstige Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter		
	bis zu 1 Woche	m <sup>2</sup> /Tag	1,30 - 1,60
	ab der 2. Woche	m <sup>2</sup> /Tag	0,65 - 0,85
19.4	Weihnachtsmärkte	m <sup>2</sup> /Woche	1,80 - 3,40
19.5	private Wochenmärkte	analog § 1 der jeweils gültigen Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln	
20	Altkleidercontainer	Stück/Monat	20,55